

Flüchtlingspolitische Nachrichten Mai 2014

1 Flüchtlingspolitik in Köln und Umgebung

1.1 Statistischer Jahresbericht der Ausländerbehörde für das Jahr 2013

Nach dem Bericht der Kölner Ausländerbehörde lebten zum Stichtag 31.12.2013 193.446 Ausländer/innen (+ 4,5% gegenüber 2012), davon 68.259 EU-Mitgliedstaatsangehörige (+ 16,4%) und 125.187 Drittstaatsangehörige (- 1%).

Von den Drittstaatsangehörigen waren 40.686 Personen im Besitz einer Aufenthaltserlaubnis oder Fiktionsbescheinigung, 81.735 Personen waren im Besitz einer Niederlassungserlaubnis und 2.766 Personen im Besitz einer Duldung (+ 12,7%).

Im Jahr 2013 wurden 19.915 Aufenthaltserlaubnisse ausgestellt, davon

- 2.995 aus humanitären Gründen,
- 9.136 aus familiären Gründen,
- 1.713 zum Zwecke der Arbeitsaufnahme und
- 6.071 aus sonstigen Gründen (Studium, Ausbildung u.ä.).

Außerdem wurden 16.568 Niederlassungserlaubnisse inkl. Überträge (Übertragung bestehender Niederlassungserlaubnisse in einen neuen Pass) und 22.176 Fiktionsbescheinigungen ausgestellt sowie 8.627 Duldungsentscheidungen getroffen.

Mit Stand Februar 2014 sind der Stadt Köln 1.798 Asylantragsteller/innen zugewiesen.

Im Jahr 2013 haben sich 1.253 unerlaubt eingereiste Personen bei der Ausländerbehörde gemeldet (+ 3% gegenüber 2012).

116 Personen wurden in ihr Herkunftsland oder in einen sicheren Drittstaat abgeschoben (Vorjahr: 140).

Den Jahresbericht erhalten Sie im Internet hier:

http://koelner-fluechtlingsrat.de/neu/download/2014-03-17Jahresbericht_ABH_2013.pdf

1.2 Flüchtlingsunterbringung aktuell

Zum 24.04.2014 wurden 3.486 Flüchtlinge in 31 Wohnhäusern (2.097), 2 Notaufnahmen (602) und 14 Hotels (892) mit Wohnraum versorgt. Über 100 Personen werden zurzeit monatlich der Stadt Köln zugewiesen.

1.3 agisra e.V. zur Unterbringungssituation von alleinstehenden und alleinerziehenden Flüchtlingsfrauen in Köln

Nachfolgend ein Beitrag für die Flüchtlingspolitischen Nachrichten von agisra e.V.:

„agisra e.V. ist eine Informations- und Beratungsstelle für Migrantinnen und Flüchtlingsfrauen. Wir bieten psycho-

soziale Beratung, Therapie, Begleitung und Unterstützung für Migrantinnen und Flüchtlingsfrauen.

Anfang des Jahres gründeten wir eine Untergruppe zur Unterbringungssituation von alleinreisenden Frauen mit und ohne Kinder, da wir schon im letzten Jahr die aktuelle Unterbringungssituation für Flüchtlinge mit großer Sorge beobachteten. Die Nicht-Einhaltung der Leitlinien für die Unterbringung* verschlimmert für die betroffenen Menschen die ohnehin prekäre Situation. Besonders alleinstehende und alleinerziehende Frauen sind aufgrund ihres Geschlechts - sowohl in der Regelunterbringung in Flüchtlingswohnheimen, als auch in den Erstaufnahmeheimen - zusätzlichen Belastungen ausgesetzt:

Die Sammelunterbringung in Heimen von vielen unterschiedlichen Menschen mit Flucht- und mehrheitlich Gewalterfahrungen führt nicht nur zu Krankheiten, zu Depressionen und Stress, sondern auch zu physischer und psychischer Gewalt unter den Einwohner_innen. Frauen und Kinder leiden darunter am meisten. *„In Sammelunterkünften gibt es keine Privatsphäre, keinen geschützten Raum. Die Zimmer sind von mehreren Personen belegt, Küchen und Sanitärräume müssen mit vielen BewohnerInnen geteilt werden. Oft sind lange Flure in anstaltsähnlichen Unterkünften (z. B. ehemaligen Kasernen) zu durchqueren, um die Dinge zu tun, die andere Frauen alltäglich in ihren privaten „vier Wänden“ verrichten. Das erhöht die Gefahr, Opfer von Übergriffen und Gewalt zu werden und der Alltag wird von Ängsten bestimmt.“* (Ausschnitt aus dem Papier von Woman in Exile, zum Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen und Mädchen, 25.11.13)

Besonders Frauen, die sexualisierte Gewalt im Herkunftsland oder auf der Flucht erlebt haben, haben häufig Ängste, die mit der erlebten Gewalt in Zusammenhang stehen. Schlafstörungen, deutlich erhöhte Wachsamkeit und Schreckhaftigkeit, Übererregbarkeit, Reizbarkeit, Stimmungsschwankungen, verminderte Belastbarkeit und Erschöpfung sind häufige Symptome, die verstärkt werden, wenn die Frauen extremem Stress und erlebter Unsicherheit ausgesetzt sind.

Frauen, die ohne männliche Begleitung in Deutschland sind, sind häufiger von sexuellen Belästigungen betroffen, auch in Flüchtlingswohnheimen. Dies bedeutet, dass die Frauen, selbst in ihren Zimmern nicht das Gefühl von Sicherheit haben.

Klientinnen berichteten uns immer wieder, dass sie selbst und ihre Kinder abends und nachts die Toiletten, die auf den allgemeinen Fluren liegen, nicht aufsuchen, weil sie Angst vor Übergriffen und sexuellen Belästigungen haben. Die Wasch- und Toilettenräume sind zwar getrennt für Männer und Frauen. Es sind jedoch nur die Kabinen abschließbar, die Räume nicht, sodass viele Frauen nicht das Gefühl von Privatsphäre haben. Zudem berichteten sie uns z.B. über Löcher in den Wänden der Duschkabinen.

Auch die Infrastruktur in den Heimen stellt eine große Belastung für alleinerziehende Frauen mit kleinen Kindern dar. Häufig befinden sich die Küche, der Waschraum, die Badezimmer nicht auf dem gleichen Flur, bzw. Etage wie das Zimmer. Frauen mit kleinen Kindern haben keine Möglichkeit, dass jemand auf ihre Kinder aufpasst, während sie die Haushaltsarbeiten verrichten.

Da Frauen immer noch hauptsächlich für die Versorgung der Kinder und den häuslichen Bereich zuständig sind und Männer eher in Kontakt ‚nach draußen‘ gehen und sich in

öffentlichen Bereichen aufhalten, kommen gerade Frauen, die alleinerziehend mit mehreren Kindern sind, schlechter an notwendige Informationen. Frauen nehmen seltener Rechtsanwält_innen zu ihrer juristischen Unterstützung, bewegen sich unsicherer in Stadt und bei Behörden, wodurch auch ihre speziellen Bedürfnisse und Problemlagen weniger in der Öffentlichkeit vertreten werden.

Diese Berichte der Frauen, zu denen wir Kontakt hatten, bewegten uns dazu, für allein reisende Frauen (mit Kindern) eine separate Unterbringungsmöglichkeit zu fordern. Mit dieser Forderung traten wir im April an das Amt für Wohnungswesen heran.

Wir freuen uns, dass bei dem Gespräch mit Vertreter_innen der Wohnraumversorgung zugesichert wurde, dass in der Herkulesstraße im Seitentrakt ein Bereich nur für Frauen geschaffen werden wird, und ein bestehendes Wohnheim dahingehend geprüft wird, ob dieses zukünftig ausschließlich mit alleinreisenden Frauen (mit Kindern) belegt werden kann.

Wir möchten jedoch betonen, dass agisra e.V. sich nach wie vor explizit gegen die Unterbringung von Geflüchteten in Heimen/Lagern und für das Recht zu einem Leben in einer selbstgewählten Wohnung ausspricht!“

* (Leitlinien zur Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen in Köln, Beschluss des Rates der Stadt Köln vom 20.07.2004)

1.4 Bildungsberatung Garantiefonds Hochschule

Anerkannte Flüchtlinge, Besitzer/innen von Aufenthaltserlaubnissen nach § 23 AufenthG und andere Personenkreise können unter bestimmten Voraussetzungen einen Antrag auf Förderung der Aufnahme oder Fortsetzung einer akademischen Laufbahn in Deutschland nach den sog. „Richtlinien Garantiefonds Hochschulbereich“ stellen. Nähere Informationen hierzu erteilt Frau Nicole Lambertz (Tel.: 0221/92133574, Mail: nicole.lambertz@kja.de).

Frau Lambertz berät zu Möglichkeiten, ausländische Vorbildungen für die Fortsetzung der Ausbildung oder für den akademischen Arbeitsmarkt zu nutzen. Kernpunkte der Beratung sind u.a.

- Bewertung der Vorbildung / Möglichkeiten der Anerkennung,
- Spracherwerb,
- Erwerb / Ergänzung der Hochschulreife,
- Studienangebot in Deutschland / Studienfachwahl,
- Praktika / Voraussetzungen für die Arbeitsmarkteingliederung,
- Bewerbungsverfahren
- Ausbildungskosten / Förderungsangebote.

1.5 Initiative in Riehl gegründet

Im Kölner Stadtteil Riehl hat sich eine Willkommensinitiative gegründet. Weitere Informationen sind in der Geschäftsstelle des Kölner Flüchtlingsrates erhältlich.

1.6 Initiative in Longerich

Berichten zufolge wird es aller Voraussicht nach auch im Stadtteil Longerich bald eine Willkommensinitiative engagierter Bürgerinnen und Bürger geben.

1.7 Initiative „Willkommen in Sürth“ ist online!

Und zwar hier: <http://wisue.de/>

Herzlichen Glückwunsch und gutes Gelingen!

1.8 Umzug der Flüchtlingsberatungsstelle Bonn und des Bonner Netzwerkbüros

Sowohl die Flüchtlingsberatungsstelle Bonn als auch das Bonner Beratungsbüro des Netzwerkes „Chance – Bleiberecht am Rhein“ sind umgezogen. Die neue Adresse lautet:

Theaterplatz 3, 53177 Bonn (Bad Godesberg).

Telefon- und Faxnummern sind zurzeit noch nicht eingerichtet. Bitte achten Sie auf entsprechende Hinweise unter <http://koelner-fluechtlingsrat.de/neu/#23> bzw. <http://koelner-fluechtlingsrat.de/neu/#127>

Die bisherigen Email-Adressen von Frau Lina Hüffelmann, Frau Özlem Esen, Frau Strick und Herrn Erfanian bleiben natürlich bestehen.

2 Berichte

2.1 NRW-Erlass zur Niederlassungserlaubnis nach § 26 Abs. 4 AufenthG – Anrechenbare Zeiten bei Aufenthaltserlaubnissen nach Bleiberechtsregelungen

Den Erlass des Innenministeriums NRW vom 28.03.2014 finden Sie im Internet u.a. hier:

<http://koelner-fluechtlingsrat.de/neu/userfiles/pdfs/2014-03-28Niederlassungserlaubnis.pdf>

Das Innenministerium NRW stellt u.a. fest, dass ab dem Zeitpunkt des Nachweises einer vollständigen eigenständigen und nachhaltigen Lebensunterhaltssicherung i.S.d. § 9 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 2 Abs. 3 AufenthG unter anderem auch

- die Zeiten des Besitzes einer Aufenthaltserlaubnis auf Probe nach § 104a Abs. 1 AufenthG,
- die Zeiten des Besitzes einer Aufenthaltserlaubnis nach § 23 Abs. 1 AufenthG, und zwar auch solche ohne vollständige Lebensunterhaltssicherung sowie
- die Zeiten des Besitzes einer Fiktionsbescheinigung nach § 81 Abs. 4 zu einer Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen

Für die Erteilung einer Niederlassungserlaubnis gemäß § 26 Abs. 4 AufenthG anrechenbar sind.

2.2 Projektgruppe des Innenministeriums NRW legt Bericht „Unterbringung von Asylbewerbern in nordrhein-westfälischen Aufnahmeeinrichtungen“ vor

Die Projektgruppe, bestehend aus den Herren Georg Nagel, Reinhard Münzer, Bernd Hartwig Volker Hinzen und Dr. Till Immich (alle Innenministerium NRW), Frau Birgit Rauch (Stadt Dortmund, Leiterin ZAB Dortmund), Herrn Robert Kilp (Stadt Köln, Leiter des Amtes für öffentliche Ordnung) und Peter Ernst (Bezirksregierung Arnsberg), hat am 23.12.2013 den o.a. Bericht, der nun mit einem 10-Punkte-Papier von Herrn Staatssekretär Bernhard Nebe versehen wurde, vorgelegt. Den Bericht, der nach den Worten des Staatssekretärs „eine fundierte Diskussionsgrundlage für die zukünftige Unterbringung von Asylbewerbern in NRW“ darstellt, finden Sie im Internet hier:

<http://koelner-fluechtlingsrat.de/neu/download/2014-05-12Landesunterbringung.pdf>

2.3 Neue Durchführungsanweisungen der Bundesarbeitsagentur

In einer Email von Claudius Voigt (Projekt Q - Büro für Qualifizierung der Flüchtlingsberatung - Gemeinnützige Gesellschaft zur Unterstützung Asylsuchender e.V., Münster) vom 14.05.2014 heißt es u.a.:

„Seit Anfang Mai sind die aktualisierten Durchführungsanweisungen der Bundesagentur für Arbeit zum Aufenthaltsgesetz veröffentlicht. Hierin finden sich detailliertere Erläuterungen etwa zur Prüfung der Vergleichbarkeit eines ausländischen Hochschulabschlusses für eine Blaue Karte EU, zur neuen Aufenthaltserlaubnis zum Zwecke der Arbeitsuche nach § 18c und zu den Aufenthalten zur Arbeitsuche nach abgeschlossenem Studium oder abgeschlossener Berufsausbildung in Deutschland nach den §§ 16 Abs. 4, 16 Abs. 5a oder § 17 AufenthG. Auch eine detaillierte Beschreibung zur Durchführung der Arbeitsmarktprüfung nach § 39 AufenthG sowie zum § 18a für ‚qualifizierte Geduldete‘ ist hierin zu finden:

http://www.arbeitsagentur.de/web/wcm/idc/groups/public/documents/webdatei/mdaw/mdk1/-edisp/l6019022dstbai378079.pdf?_ba.sid=L6019022DSTBAI378082

Zudem sind weiterhin die bereits veröffentlichten Durchführungsanweisungen zur Beschäftigungsverordnung von Bedeutung:

http://www.arbeitsagentur.de/web/wcm/idc/groups/public/documents/webdatei/mdaw/mdk1/-edisp/l6019022dstbai378075.pdf?_ba.sid=L6019022DSTBAI378078

2.4 Jesuiten-Flüchtlingsdienst zur Aufnahme von Bosnien und Herzegowina, Mazedonien und Serbien auf die Liste „sicherer Herkunftsländer“

Der Jesuiten-Flüchtlingsdienst hat das Vorhaben der Bundesregierung scharf kritisiert, Serbien, Mazedonien und Bosnien-Herzegowina sowie Albanien und Montenegro als sichere Herkunftsländer einzustufen und dadurch Asylanträge aus diesen Staaten noch schneller als „offensichtlich unbegründet“ abweisen zu können. Im gesamten Jahr 2013 hatten 11.500 Serben und 6000 Mazedonier einen Asylantrag in Deutschland gestellt. Schon jetzt werden fast keine dieser Asylanträge, die vor allem von Roma gestellt werden, anerkannt – und das,

obwohl Menschenrechtsorganisationen die rassistische Ausgrenzung bis hin zur Verfolgung dieser Minderheit in ihren Heimatländern dokumentieren und vielfach belegen, dass selbst brutale Übergriffe von der Polizei nicht gehandelt, Roma von Gesundheitsversorgung, Bildung und Arbeitsmarkt systematisch ausgeschlossen werden. „Schon die jetzige Rechtsanwendung wirft starke Zweifel auf, ob die Fluchtgründe von Roma im Asylverfahren unvoreingenommen geprüft und ernstgenommen werden“, so Heiko Habbe, JRS-Policy Officer. Auch JRS Direktor Frido Pflüger SJ übt scharfe Kritik an der geplanten Gesetzesänderung: „Menschen fliehen vor Hass und massiver Diskriminierung zu uns, und wir überlegen nur, wie wir sie möglichst schnell wieder loswerden. Das ist armseelig.“ Kirchen, Amnesty International und Pro Asyl hatten ebenfalls klar Stellung gegen den Gesetzesentwurf bezogen“ /aus: Jesuiten-Flüchtlingsdienst Infobrief April 2014).

Zur Erinnerung:

In der Begründung des entsprechenden Referentenentwurfs der Bundesregierung zur Änderung des Asylverfahrensgesetzes heißt es unverhohlen u.a.:

„Die Einstufung der Staaten Bosnien und Herzegowina, Ehemalige Jugoslawische Republik Mazedonien und Serbien als sichere Herkunftsstaaten im Sinne von Artikel 16a Absatz 3 des Grundgesetzes verbessert daher die Möglichkeit, aussichtslose Asylanträge von Angehörigen dieser Staaten rascher bearbeiten und ihren Aufenthalt in Deutschland schneller beenden zu können. Damit wird zugleich die Zeit des Sozialleistungsbezugs in Deutschland verkürzt und der davon ausgehende Anreiz für eine Asylbeantragung aus wirtschaftlichen Gründen reduziert.“

Die vom Bundesinnenministerium geforderte Einstufung auch der Länder Albanien und Montenegro als „sichere Herkunftsstaaten“ wird nicht umgesetzt.

In einer Stellungnahme von UNHCR vom 28.02.2014 heißt es u.a.:

„UNHCR empfiehlt daher, eine Entscheidung über die Erklärung eines Staates zu einem sicheren Herkunftsland stets auf eine Analyse und eine ausgewogenen Darstellung aller verfügbaren Berichte zu gründen, und die betreffenden Berichte und Erwägungen öffentlich zugänglich zu machen. **Der vorliegende Gesetzesvorschlag genügt diesen Standards nicht**“ (hervorgehoben von KFR e.V.).

Von wegen „sicher“:

Mit Urteil des Verwaltungsgerichts Stuttgart vom 25.03.2014 Nr. A 11 K 5036/13 wurden zwei serbischen Roma die Flüchtlingseigenschaft zugesprochen.

„Das Gericht lässt offen, ob Roma in Serbien schon wegen der Zugehörigkeit zu ihrer ethnischen Gruppe generell asylrelevanter Verfolgung ausgesetzt sind. Es macht aber deutlich, dass Roma dort extrem benachteiligt werden und gezwungen sind, am Rand der Gesellschaft zu leben. Dabei stützt das Gericht sich sowohl auf Berichte des Auswärtigen Amtes als auch auf das im Auftrag von PRO ASYL erstellte Gutachten von Dr. Karin Waringo,

die vom Gericht zudem als sachverständige Zeugin angehört wurde. Ausdrücklich folgt das Gericht der Einschätzung der Zeugin, dass der serbische Staat den Roma keinen hinreichenden Schutz gegen die häufiger werdenden Übergriffe von Dritten gewährt.

Als ausschlaggebend bezeichnet das Gericht die Beschränkung von Freizügigkeit und Menschenrechten der Roma in Serbien. Denn das serbische Recht stellt die Ausreise mit der Absicht, Asyl zu beantragen, unter bestimmten Umständen unter Strafe. Dies verletze die durch die Europäische Menschenrechtskonvention wie auch die serbische Verfassung gewährte Ausreisefreiheit. Daher liege eine Verfolgungshandlung vor. Da entsprechende staatliche Kontrollmaßnahmen selektiv auf die Minderheit der Roma zielten, knüpfte die Verfolgung auch an die ‚Rasse‘ i. S. v. § 3 AsylVfG an.

Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig. Es belegt aber exemplarisch, was auch der Jesuiten-Flüchtlingsdienst in seiner Stellungnahme im aktuellen Gesetzgebungsverfahren hervorgehoben hat (...): Es bedarf einer differenzierten Auseinandersetzung mit dem Einzelfall und mit der systematischen rassistisch motivierten Diskriminierung der Roma, um zu sachgerechten Ergebnissen zu kommen. Die pauschale Einstufung der ex-jugoslawischen Staaten als ‚sichere Herkunftsländer‘ führt in die Irre“ (Heiko Habbe, Policy Officer, Jesuiten-Flüchtlingsdienst Deutschland, Email vom 25.04.2014).

2.5 Aufnahme afghanischer Ortskräfte

„Mit Stand vom 16. April dieses Jahres sind bislang 110 afghanische Ortskräfte mit 242 Familienangehörigen nach Deutschland eingereist. Dies geht aus der Antwort der Bundesregierung ([18/1264](#)) auf eine Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ([18/1149](#)) zur „Aufnahme gefährdeter afghanischer Ortskräfte“ hervor.

Wie die Fragesteller darin ausführten, hat die Bundesregierung im vergangenen Herbst ein Verfahren zur Aufnahme afghanischer Ortskräfte und ihrer Familienangehörigen beschlossen, die aufgrund ihrer Tätigkeit für deutsche Behörden als individuell gefährdet gelten. Es handle sich um afghanische Mitarbeiter des Bundesverteidigungs- sowie des Bundesinnenministeriums und des Auswärtigen Amtes, deren Beschäftigungsverhältnis aufgrund der Reduzierung der deutschen Präsenz in Afghanistan endet. Laut Bundesregierung findet für jede afghanische Ortskraft, die eine mögliche Gefährdung angezeigt hat, eine individuelle Prüfung statt. Erhalte diese Prüfung eine konkrete oder latente Gefährdung, erhalte die Ortskraft eine Aufnahmezusage für Deutschland, schreibt die Regierung in ihrer Antwort. Bislang seien 766 Fälle geprüft worden. Insgesamt 300 Ortskräften sei eine Aufnahmezusage erteilt worden (Stand: 16. April 2014). Zur Anzahl der Familienangehörigen, die in die Aufnahmezusage mit einbezogen wurden, liegen der Antwort zufolge keine statistischen Angaben vor“ (aus: Heute im Bundestag Nr. 227 vom 06.05.2014).

2.6 Mehr Hilfe für Syrien-Flüchtlinge gefordert

„Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen fordert verstärkte Hilfsanstrengungen für Flüchtlinge aus Syrien. In einem Antrag ([18/1335](#)), der am Donnerstag auf der Tagesord-

nung des Bundestagsplenums steht, verweist die Fraktion darauf, dass die Vereinten Nationen in diesem Jahr mit einem möglichen Anstieg auf vier Millionen Flüchtlinge außerhalb Syriens rechneten. Ohne Deutschland habe die Europäische Union bislang knapp 4.000 Flüchtlinge aus Syrien aufgenommen. Schweden und Deutschland seien ‚deutlich engagierter als alle anderen Staaten in der EU‘. Um die Nachbarländer Syriens wirklich zu entlasten, müssten auch andere Länder der EU mehr Flüchtlinge aufnehmen.

„Die internationale Gemeinschaft und auch Deutschland sollten ihre humanitäre Hilfe weiter intensivieren“, heißt es in der Vorlage weiter. Darin wird die Bundesregierung aufgefordert, die deutschen Sondermittel für humanitäre Hilfe und Krisenbewältigung in Syrien und in der Region zu verstetigen und gegebenenfalls im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel zu erhöhen. Auch soll die Regierung nach dem Willen der Fraktion auf die anderen EU-Staaten einwirken, ebenfalls deutlich mehr Gelder für die humanitäre Unterstützung in der Region zu verwenden.

Auf die Bundesländer soll die Bundesregierung dem Antrag zufolge einwirken, die Anforderungen für den Familiennachzug von Schutzsuchenden zu in Deutschland lebenden Verwandten zu reduzieren und die Einreise für Familienangehörige aus Syrien zu vereinfachen. Ferner fordert die Fraktion die Bundesregierung unter anderem auf, die bisherigen Kontingente Deutschlands zur Aufnahme von syrischen Flüchtlingen auszuweiten und sich auch auf EU-Ebene dafür einzusetzen, dass deutlich mehr syrische Flüchtlinge in Europa aufgenommen werden“ (aus: Heute im Bundestag Nr. 237 vom 07.05.2014).

In einer Pressemitteilung von PRO ASYL vom 14.05.2014 heißt es u.a.:

„Die Bundesweite Arbeitsgemeinschaft für Flüchtlinge PRO ASYL begrüßt die Absicht der Koalition, die Zahl der Aufnahmeplätze für syrische Flüchtlinge deutlich zu erhöhen.

Angesichts der Dramatik der syrischen Flüchtlingskrise ist eine Ausweitung des deutschen Aufnahmeprogramms dringend erforderlich. PRO ASYL weist darauf hin, dass in den Bundesländern beim 2. Bundesprogramm zur Aufnahme von Flüchtlingen aus Syrien Anträge für mehr als 76.000 Personen eingegangen sind.

„Eine angemessene Reaktion auf die hohe Zahl der Anträge wäre es, in einer Ad-hoc-Maßnahme diesen Antragstellern die Einreise zu gestatten. Statt langwieriger bürokratischer Prüfungsverfahren sollte sich die Bundesregierung zu einer Sofortmaßnahme entschließen und die Flüchtlinge einreisen lassen“, forderte PRO ASYL-Geschäftsführer Günter Burkhardt.

In Deutschland leben zum Teil seit Jahren Menschen aus Syrien, die verzweifelt versuchen, Angehörige zu sich zu holen. Aus einer Antwort des Integrationsministeriums Baden-Württemberg (Drucksache 15/5079) http://www.proasyl.de/fileadmin/fmdam/NEWS/2014/BaWue_Stellungnahme_IntM.pdf ergibt sich der Bedarf nach einer großzügigen Aufnahme von Familienangehörigen (Antwort auf Frage 2). Aus der tabellarischen Übersicht http://www.proasyl.de/fileadmin/fmdam/NEWS/2014/Bund-Laender-UEbersicht_-

Zahlen.pdf> geht hervor, dass für mehr als 76.000 Personen in den Bundesländern Aufnahmeanträge gestellt wurden. Im 2. Bundesprogramm stehen jedoch lediglich 5.000 Aufnahmeplätze zur Verfügung.

Zudem werden die Anträge nur schleppend abgewickelt. Bis Ende April waren erst 4.600 Personen über die Bundesprogramme eingereist. Neben einer Ad-hoc-Maßnahme fordert PRO ASYL eine Entbürokratisierung des Aufnahmeverfahrens. Statt starrer Obergrenzen müsse es in jedem Einzelfall Möglichkeiten geben, dass syrische Flüchtlinge zu Familienangehörigen nach Deutschland einreisen. Dies wäre über eine großzügige Auslegung des Aufenthaltsgesetzes <http://www.proasyl.de/fileadmin/fmdam/NEWS/2014/Anlage_PE_28.02.14_Familiennachzug_zu_sonstigen_Familienangehoerigen.pdf> möglich.“

2.7 Kirchenasyl kein Untertauchen

Hinweis von Kai Weber (Email vom 24.04.2014):

„Aus aktuellem Anlass der Hinweis, dass Kirchenasyl kein Untertauchen darstellt:

Das hat jüngst auch die Bundesregierung bestätigt. In Ihrer Antwort vom 25.06.2013 - Drs. 17/13724 - auf eine Kleine Anfrage der Linken-Fraktion - Drucksache 17/13627 - führt die Bundesregierung aus:

„Anlässlich einzelner Fälle, in denen die Antragsteller zur Vermeidung einer Dublin-Überstellung sich ins Kirchenasyl begeben hatten, wurde die Frage aufgeworfen, ob in solchen Fällen die Überstellungsfristen gemäß der Dublin-Verordnung unverändert bleiben oder sich verlängern, wie es bei Untertauchen der Fall ist (Artikel 19 Absatz 4 und Artikel 20 Absatz 2 der Dublin-Verordnung). Das BAMF erklärte, dass in den Fällen, in denen das Kirchenasyl den zuständigen Behörden rechtzeitig noch vor dem Zeitpunkt der geplanten Überstellung mitgeteilt wird, kein Untertauchen vorliegt, so dass die Frist unverändert bleibt“ (siehe <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/137/1713724.pdf>, zu Frage 9, siehe S. 11).

Auch das niedersächsische Innenministerium wertet Kirchenasyl ausdrücklich nicht als Untertauchen:

<http://www.nds-fluerat.org/wp-content/uploads/2013/08/20130827-NH%C3%A4rteKVO-neu-.pdf> (siehe Seite 7 oben).“

2.8 ESF-BAMF-Programm wird bis Ende 2014 fortgesetzt – Finanzierung von Sprachkursen nur zum Teil gesichert

Nach heftigen Protesten u.a. von Sprachkursträgern und ESF-BAMF-Netzwerken und nach einer entsprechenden Bundesratsinitiative ist das Bundesministerium für Arbeit und Soziales teilweise zurückgerudert.

In einer Mitteilung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge vom 30.04.2014 heißt es u.a.:

„Das Interesse an den vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) angebotenen berufsbezogenen Sprachkursen ist ungebrochen. Obwohl das

Programm noch aus der alten ESF-Förderperiode 2007 bis 2013 stammt und ursprünglich bereits Ende Dezember 2013 ausgelaufen wäre, wird es auch in 2014 fortgesetzt. Für das Programm standen ursprünglich 230 Mio. € zur Verfügung. Um die Fortsetzung zu ermöglichen, hatte das BMAS zum Ende des Jahres 2013 das Programm bereits um zusätzlich 47 Millionen Euro ESF-Mittel aufgestockt. Nun ist es dem BMAS durch intensive Bemühungen gelungen, noch einmal zusätzliche ESF-Mittel in Höhe von rund 34 Mio. Euro für die Fortführung des Programms bis zum 31. Dezember 2014 bereitzustellen.

Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles: „Das ESF-BAMF-Programm ist eine wichtige Säule bei der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in den Arbeitsmarkt. Ich freue mich deshalb sehr, dass in diesem Jahr nun weitere Kurse zur berufsbezogenen Sprachförderung angeboten werden und dadurch Förderstrukturen erhalten bleiben können.“

Bis Ende März 2014 hatten insgesamt 121.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer einen der bundesweit etwa 6.400 angebotenen Kurse begonnen. Dabei handelt es sich überwiegend um arbeitssuchende Leistungsbezieherinnen und Leistungsbezieher des SGB II und SGB III mit Migrationshintergrund. Aufgrund der starken Inanspruchnahme des Angebots im letzten Jahr und der Nachfrage auch in diesem Jahr war ein Bewilligungsstopp für Neuanträge zum 1. April 2014 erforderlich. Hierbei ist zu beachten, dass ESF-Mittel immer begrenzt zur Verfügung stehen, grundsätzlich nur vorübergehend fließen und stets abhängig von Förderperioden sind.

Durch die nun gefundene Lösung wird ein gleitender Übergang in die neue Förderperiode gewährleistet. Allerdings ist das zur Verfügung stehende Mittelvolumen begrenzt. Nicht alle Wünsche werden bedient werden können. Um sicherzustellen, dass die zusätzlichen Finanzmittel für Kursdurchführungen bis Ende 2014 reichen, ist eine finanztechnische Steuerung durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) notwendig. Ein ESF-finanziertes Nachfolgeprogramm wird es ab 2015 geben“

(<http://www.bamf.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2014/20140430-0013-pressemitteilung-bmas-finanzierung-esf-bamf-programm.html>, Zugriff am 02.05.2014, 08:45 Uhr).

Unklar ist zurzeit, wie die „finanztechnische Steuerung“ durch das BAMF aussehen wird.

Weiterhin unklar ist, ob im Rahmen der neuen Förderperiode ab 2015 Asylsuchende und Geduldete als Zielgruppen von ESF-Maßnahmen ausgeschlossen werden.

2.9 Arbeitsmarktintegration von Asylbewerber/innen: Projekt „Jeder Mensch hat Potential“

„In einem gemeinsamen Pilotprojekt der Bundesagentur für Arbeit (BA) und des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) sollen Flüchtlinge bei der Arbeitsmarktintegration unterstützt werden.

Im Januar 2014 ist das Pilotprojekt ‚Jeder Mensch hat Potenzial - Arbeitsmarktintegration von Asylbewerber/innen‘

nen und Asylbewerbern' gestartet. Im Rahmen dieses Pilotprojektes sollen Flüchtlinge mit Bleibeperspektive bereits im Verlauf des Asylverfahrens in die Vermittlungsstrukturen und ihrem Qualifikationsprofil entsprechend in spezifische Unterstützungsmaßnahmen einbezogen werden.

Viele Flüchtlinge, die in Deutschland Schutz suchen, verfügen über berufliche Qualifikationen und möchten gerne arbeiten. Das Projekt zielt darauf ab, diese Potenziale für Arbeitsmarkt und Gesellschaft stärker zu berücksichtigen und den frühzeitigen Zugang zum Arbeitsmarkt für Flüchtlinge zu verbessern. Zugleich soll durch die schnelle Einbindung in den Arbeitsmarkt verhindert werden, dass die Potenziale von Flüchtlingen verlorengehen.

Der aktuelle Koalitionsvertrag sieht vor, dass die Frist für den (nachrangigen) Arbeitsmarktzugang während des Asylverfahrens von derzeit neun Monaten nach Antragstellung schon bald auf drei Monate verkürzt wird. Dieses Vorhaben greift das Projekt somit im Vorfeld auf.

Weitere Projektziele sind deshalb,

- erste Erfahrungen mit einer frühzeitigen Betreuung der Asylantragsteller zu ermöglichen,
- Kenntnisse über mögliche Hürden im Hinblick auf einen erfolgreichen Arbeitsmarktzugang zu sammeln,
- langfristig Strategien für eine umfassende Teilhabe am Arbeitsmarkt zu entwickeln.

Das Projekt wird unter Federführung der Bundesagentur für Arbeit (BA) gemeinsam mit dem Bundesprogramm ‚XENOS – arbeitsmarktliche Unterstützung für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge‘ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales sowie dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge durchgeführt.

In die Projektumsetzung sind folgende Regionalstellen des Bundesamts beteiligt (in Klammern die Standorte der Arbeitsagenturen):

- München (Augsburg),
- Düsseldorf (Köln),
- Chemnitz (Dresden),
- Karlsruhe (Freiburg),
- Hamburg (Hamburg),
- Bremen (Bremen).

An den Pilotstandorten werden vor Ort außerdem die Kenntnisse und Angebote der sog. Bleiberechtsnetzwerke eingebunden, die im Rahmen des ‚ESF-Bundesprogramm zur arbeitsmarktlichen Unterstützung für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge mit Zugang zum Arbeitsmarkt‘ aufgebaut wurden.

Die Arbeitsagenturen vor Ort wählen die Projektteilnehmer aus und sind auch verantwortlich für Kontaktaufnah-

me, Vermittlung und Integrationsleistung in den Arbeitsmarkt. Die Teilnahme am Pilotprojekt ‚Jeder Mensch hat Potenzial‘ erfolgt auf freiwilliger Basis. Sie steht nicht im Zusammenhang mit dem Asylverfahren und hat keinerlei positive oder negative Konsequenz für dessen Ausgang“ (Mitteilung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge vom 07.04.2014, <http://www.bamf.de/SharedDocs/Meldungen/DE/2014/20140403-mensch-potenzial.html>).

Vom Projekt werden Asylbewerber/innen ausschließlich aus den Ländern Afghanistan, Ägypten, Eritrea, Irak, Iran, Pakistan, Somalia, Sri Lanka und Syrien begünstigt.

Die Personen sollten eine abgeschlossene Berufsausbildung oder einen Hochschulabschluss besitzen und nachweisen können.

Nach Köln sind bisher (Stand: 16.04.2014) nur wenige vom Bundesamt für das Projekt identifizierte Personen zugewiesen worden bzw. angekommen. Gründe hierfür liegen in Abstimmungsproblemen beteiligter Behörden sowie in der momentanen kurzen Aufenthaltsdauer dieser Personen in den Unterkünften des Landes NRW.

2.10 Mehr „illegale“ Migration nach Europa

Nach Presseberichten habe die „illegale“ Migration nach Europa in den ersten vier Monaten 2014 stark zugenommen. Ca. 42.000 Personen seien lt. FRONTEX an den EU-Außengrenzen aufgegriffen worden (siehe auch: taz vom 15.05.2014).

2.11 PRO ASYL zur Flüchtlingsankunft in Italien: Forderung nach Flüchtlingsaufnahme in Deutschland

In einer Presseerklärung von PRO ASYL vom 14.04.2014 heißt es u.a.:

„Die bundesweite Arbeitsgemeinschaft PRO ASYL fordert eine grundlegende Reform der Europäischen Zuständigkeitsverordnung Dublin III. ‚Die Aufnahme der aus Seenot geretteten Flüchtlinge ist nicht allein Aufgabe Italiens‘, sagte Günter Burkhardt, Geschäftsführer von PRO ASYL.

PRO ASYL appelliert an die Bundesregierung und an die anderen europäischen Staaten, Flüchtlinge aus den Grenzstaaten der Europäischen Union wie Italien aufzunehmen. PRO ASYL fordert die Bundesregierung auf, Flüchtlinge aus Italien zu übernehmen, insbesondere wenn Anknüpfungspunkte in Deutschland bestehen. Zahlreiche Syrerinnen und Syrer versuchen über Italien nach Deutschland zu ihren Verwandten zu kommen.

Die Forderung des AfD-Sprechers Lucke, illegal eingereiste Flüchtlinge in ein ‚sicheres afrikanisches Land zu bringen‘, ist nach Auffassung von PRO ASYL absurd. Lucke stellt sich damit außerhalb der Grundrechte und der Menschenrechte und fordert zum Bruch der Europäischen Menschenrechtskonvention auf. ‚Wer so redet, will eine andere Gesellschaft, die nicht mehr auf den Menschenrechten basiert‘, sagte Günter Burkhardt, Geschäftsführer von PRO ASYL. Niemand dürfe in eine Situation zurückgeschoben werden, in der ihm Gefahr für

Leib und Leben drohe. Deshalb müssten die auf dem Meer aufgegriffenen Flüchtlinge nach Europa gebracht und ihre Schutzbedürftigkeit hier geprüft werden.

PRO ASYL verurteilt die Äußerung des CSU-Generalsekretärs Scheuer, das Thema Asylpolitik im Europawahlkampf nach vorne zu stellen. Dies sei Wasser auf die Mühlen der Rechtspopulisten, sagte Burkhardt. Scheuer hatte formuliert, wer in Italien lande, wolle Asyl in Deutschland. ‚Wir können nicht das Leid der ganzen Welt auf unseren Schultern tragen‘. Nach Auffassung von PRO ASYL ist diese Polemik jenseits der Realität. Über 80 Prozent der Flüchtlinge weltweit leben in Entwicklungsländern. Die über 2,5 Millionen Flüchtlinge aus Syrien halten sich in den Nachbarstaaten auf. In Deutschland sind zwischen Anfang 2011 und Ende 2013 lediglich rund 30.000 Asylsuchende aus Syrien angekommen.

PRO ASYL erinnert den CSU-Generalsekretär an den Koalitionsvertrag: Darin hatte die Bundesregierung formuliert: ‚Die Länder an den Außengrenzen der EU sind mit einer großen Zahl von Flüchtlingen konfrontiert. Bei der EU-Flüchtlingspolitik fordern wir mehr Solidarität unter den EU-Mitgliedstaaten. Der Grundsatz der Nicht-Zurückweisung und die Pflicht zur Seenotrettung müssen umfassend geachtet werden‘ (S. 109).

Die Mehrzahl der in Italien ankommenden Flüchtlinge sind nach Angaben von UNHCR Syrer (11.300 von ca. 43.000 in diesem Jahr). PRO ASYL weist darauf hin, dass die Schließung der bulgarisch-türkischen und der griechisch-türkischen Grenzen zu einer Verlagerung der Fluchtrouten geführt hat.

Nach Bulgarien kamen im Herbst 2013 mehr als 8000 Flüchtlinge über die türkisch-bulgarische Grenze. Im Januar und Februar 2014 fiel diese Zahl drastisch auf 139 bzw. 124 Flüchtlinge.

Die griechisch-türkische Landgrenze konnten im Jahr 2011 noch 55.000 Flüchtlinge überschreiten, 2012 waren es 30.438. Im Jahr 2013 waren es lediglich 1122 Schutzsuchende. Im Jahr 2013 erreichten 10.995 Schutzsuchende die griechischen Inseln. Die dort systematisch durchgeführten Push-Back-Aktionen und die völkerrechtswidrige Zurückweisung von Flüchtlingen aus Syrien, Afghanistan, Somalia und Eritrea führte dazu, dass nun Schutzsuchende vermehrt den Weg über das zentrale Mittelmeer wählen und in Italien ankommen.

Memorandum

<http://www.proasyl.de/fileadmin/proasyl/fm_redakteure/STARTSEITE/Memorandum_Dublin_deutsch.pdf>

Flüchtlingsaufnahme in der Europäischen Union – Für ein gerechtes und solidarisches System der Verantwortlichkeit

<http://www.proasyl.de/fileadmin/proasyl/fm_redakteure/STARTSEITE/Memorandum_Dublin_deutsch.pdf>

UNHCR zur Situation der Bootsflüchtlinge im Mittelmeer
<<http://www.unhcr.org/print/5347bcd19.html>>“

2.12 Asyl in Bulgarien

„Um das Asylsystem in Bulgarien geht es in einer Kleinen Anfrage der Fraktion Die Linke ([18/1292](#)). Darin schreiben die Abgeordneten, der Hohe Kommissar der Vereinten Nationen für Flüchtlinge (UNHCR) komme in einem am 2. Januar 2014 veröffentlichten Bericht ‚zu dem Schluss, dass für Asylsuchende in Bulgarien eine tatsächliche Gefahr besteht, Opfer von unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung zu werden‘. Defizite bestünden ‚in allen Bereichen: Unterbringung in überfüllten Aufnahmeeinrichtungen, mangelhafte Verpflegung, gesundheitsgefährdende hygienische Zustände, mangelnde medizinische Versorgung, Inhaftierung von Personen, die beim unerlaubten Grenzübertritt festgestellt werden, auch wenn sie einen Asylantrag stellen‘, heißt es in der Vorlage weiter.

Wissen wollen die Fragesteller, welche Kenntnisse die Bundesregierung zu den aktuellen Entwicklungen im bulgarischen Aufnahmesystem hat. Auch erkundigen sie sich unter anderem nach den Schlussfolgerungen der Bundesregierung ‚aus der Einschätzung des UNHCR, in Bulgarien bestünden systemische Mängel im Asylsystem und Überstellungen hätten dementsprechend zu unterbleiben“ (aus: heute im Bundestag Nr. 251 vom 14.05.2014).

2.13 amnesty international: Situation für Flüchtlinge an der griechisch-türkischen Grenze lebensgefährlich

In einer Pressemitteilung von amnesty international vom 29.04.2014 heißt es u.a.:

„Die Situation für Flüchtlinge an der griechischen Grenze zur Türkei hat sich dramatisch verschlimmert. Das stellt Amnesty International in einem heute veröffentlichten Bericht fest. ‚Flüchtlinge müssen sich vor der griechischen Küstenwache nackt ausziehen, ihre Habseligkeiten werden weggenommen und sie werden mit Waffen bedroht, bevor sie in die Türkei zurückgeschoben werden‘, sagt Franziska Vilmar, Asylexpertin von Amnesty International in Deutschland. Gegenüber Amnesty berichteten Flüchtlinge außerdem, dass ihnen schwarzmaskierte Männer Pässe und Geld abgenommen haben und sie dann in kleinen Booten in die Türkei zurückschleppten. ‚Das sind unhaltbare Zustände. Die EU-Kommission muss endlich mit einem Vertragsverletzungsverfahren gegen Griechenland vorgehen‘, fordert Vilmar.

‚Die Grenzpolizei verletzt das Verbot, Menschen in ein Land zurückzuschicken, in dem ihnen Gefahr für Leib und Leben droht‘, sagt Vilmar. Traurige Berühmtheit erlangte die griechische Insel Farmakonisi in diesem Januar. Elf Flüchtlinge aus Syrien und Afghanistan ertranken, als die griechische Küstenwache ihr Boot in die Türkei zurück schleppen wollte.

‚Diese sogenannten Push-Backs verstoßen gegen internationales und europäisches Recht‘, sagt Vilmar. ‚Die griechische Regierung muss die Menschenrechtsverletzungen an ihrer Außengrenze zur Türkei sofort unterbinden und aufgegriffenen Flüchtlingen ermöglichen, Asyl zu beantragen. Die griechische Regierung darf das Problem

nicht länger negieren oder verharmlosen.' Amnesty International fordert, dass alle Vorwürfe von Misshandlungen und Verstößen gegen internationales und europäisches Recht untersucht werden.

Für den Bericht ‚Greece: Frontier of Hope and Fear‘ („Griechenland: Grenze der Hoffnung und der Angst“) wurden zwischen September 2012 und April 2014 148 Flüchtlinge und Migranten befragt, die unter anderem in Abschiebelagern in Griechenland und Bulgarien saßen, oder sich in der Türkei aufhielten. Bereits im Juli 2013 erschien der Amnesty-Bericht ‚Frontier Europe: Human rights abuses on Greece‘ s border with Turkey‘. Am Dienstag (29.04.2014 – Anmerkung KFR e.V.) will Amnesty International rund 100.000 Unterschriften gegen Push-Backs an den griechischen Innenminister übergeben. Über 35.000 davon stammen aus Deutschland.“

Änderungen vorbehalten!

3 Termine

- 31.05.2014, 18:00 Uhr, Politisches Nachtgebet „Flucht ist kein Verbrechen‘ – Menschen wie Menschen behandeln. Flüchtlinge in Deutschland“. Im Anschluss: Austausch und Imbiss, Ort: Kartäuserkirche
- 05./06.06.2014, Bundesweite Fachtagung zu Resettlement und Humanitärer Aufnahme, 5. - 6. Juni 2014, Ort: Friedland, Veranstalter: Caritasstelle Friedland, Bundesverband der AWO als Network National Focal Point des European Resettlement Network, Pro Asyl, UNHCR und Innere Mission Friedland. Genauere Informationen (Tagungsprogramm, Ansprechpartner(innen) etc.), das Anmeldeformular sowie den Link zur Online-Anmeldung finden Sie [hier](#)
- 17.06.2014, 19:30 Uhr: Veranstaltung „Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Köln“, Ort: Melanchthon-Akademie Köln, Veranstalter: Evangelischer Arbeitskreis Migration, Melanchthon-Akademie, Diakonie Köln, Kölner Flüchtlingsrat e.V., Teilnehmer u.a.: Klaus-Peter Völlmecke (Jugendamt der Stadt Köln), Gunter Christ (Rechtsanwalt)
- 26.06.2014, 19:30 Uhr, „(K)ein Schulplatz für alle in Köln? Neueingewanderte Kinder in der Warteschleife vor der Schule“, Podiumsdiskussion u.a. mit Dr. Agnes Klein (Beigeordnete der Stadt Köln für Bildung, Schule und Sport), Christiane Schüßler (Schulministerium NRW), Anne Quack (Rechtsanwältin), Wilma Wojtczak (Obere Schulaufsicht), Eliza Aleksandrova (Initiative „Schulplätze für alle“), Susanne Kremer-Buttkereit (Stadt Köln, Kommunales Integrationszentrum), Ort: Domforum, Domkloster 3, 50667 Köln

Plenum des Kölner Flüchtlingsrates, Termine 2014:

11.06.2014, 10.09.2014, 12.11.2014, 10.12.2014,

jeweils um 18:30 Uhr in den Räumen des Kölner Flüchtlingszentrums „FliehKraft“, Turmstr. 3-5, 50733 Köln.